

An
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW
z.Hd. Herrn Dr. Christian. Bolle
Goebenstr. 25
44136 Dortmund

Düren, 09.06.07

**RWE Power AG; Tagebau Inden:
Antrag vom 30.03.07 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG
zur Entnahme von Wasser aus dem Lendersdorfer Mühlenteich und dessen Einleitung
in das Gebiet „ Feuchtgebiet nördlich von Merken „**

Ihr Zeichen 86. i 5 – 7 – 2006 – 5
Landesbüro Zeichen DN 35-04.07 WE

Sehr geehrter Herr Dr. Bolle

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Naturschutzbund (NABU) geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab.

Der Antrag von RWE Power zeigt uns, dass durch die Grundwasserabsenkungen des Tagebaues mit erheblichen signifikanten Auswirkungen auf die Feuchtbereiche zu rechnen ist.

Bereits jetzt sind diese Schäden in der Ruraue zu verzeichnen. Diese und die vorangegangenen Verfahren zeigen, dass ab demnächst diverse Feuchtgebiete „am Tropf „ des RWE hängen werden.

Die Erfahrungen aus dem Garzweiler I-Bereich Bereich lehren dabei , dass es nicht gelingt die Vernässungsmaßnahmen so zu steuern, dass ein halbwegs natürliches Grundwasserregime eintritt, sondern das ständig an der Einleitungsmenge und den Einleitungsstellen herumexperimentiert werden muss.

Wir weisen jetzt schon darauf hin das für das Feuchtgebiet nördlich Merken bereits leicht sinkende Spätsommer-Herbst-Wasserstände aus den Pegelganglinien zu verzeichnen sind.

Ob die hier beantragte Maßnahme geeignet ist, den Sumpfungseinfluß auf das Gebiet L-1/6 tatsächlich auszugleichen, muss durch ein Monitoring regelmäßig beobachtet und evtl. nachgebessert werden.

Mit freundlichen Grüßen